

1. von einem geeigneten Punkte der unter II. 1 beantragten Süblausitzer Eisenbahn nach der Landesgrenze in der Richtung auf Rumburg,
2. im Muldenthale von Glauchau bis zur Landesgrenze.

Sollte indeß binnen 5 Jahren eine Muldenthalbahn von Glauchau nach Wittenberg nicht zu Stande kommen, so beantragen wir, daß Ew. Königlichen Majestät Regierung die nach Punkt II. 2 zu erbauende Rochlitzer Zweigbahn von Rochlitz aus über Colditz zum Anschlusse an die Leipzig-Döbeln-Dresdener Bahn bei Großfermuth auf Staatskosten fortsetze.

- 3a. von Klingenberg = Colmnitz und
 - b. von Pirna aus nach der Landesgrenze in der Richtung auf Dux,
- 4a. von Flöha über Olbernhau,
 - b. von Wolfenstein in der Richtung Proßnitz und
 - c. eventuell von Flöha über Pockau und Marienberg nach der Landesgrenze zum Zwecke der Verbindung mit Commotau,
5. von Mügeln nach Oschatz,
6. von Bautzen nach der Landesgrenze in der Richtung auf Hansdorf,
7. von Löbau bis zur Grenze Behufs Erlangung einer Verbindung mit der Berlin-Görlitzer Eisenbahn,
8. von Zittau bis an die Landesgrenze in der Richtung nach Görlitz,
9. von Bautzen nach Schandau,
10. von Hainichen nach Roßwein,
11. von Annaberg nach Schwarzenberg,
12. von Leipzig bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Eilenburg.

In letzterer Beziehung empfehlen wir eine von den städtischen Collegien zu Taucha an uns gerichtete, die Berücksichtigung dieser Stadt bei Feststellung der Linie erbitende Eingabe Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Erwägung.

IV.

Eine größere Anzahl von Petitionen und beziehentlich Anträgen von Kammermitgliedern, welche Bezug haben auf eine Eisenbahn

1. Freiberg = Rossen,
2. Mehltheuer = Triptis,
3. Zittau = Liegnitz,
4. Bautzen = Spremberg,
5. Dresden = Königsbrück - Landesgrenze in der Richtung auf Betschau,
6. Klingenberg = Rossen (Bobritzschthal),
7. Zschieren = Dux (Müglitzthalbahn),